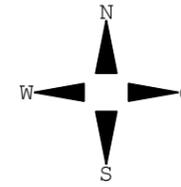
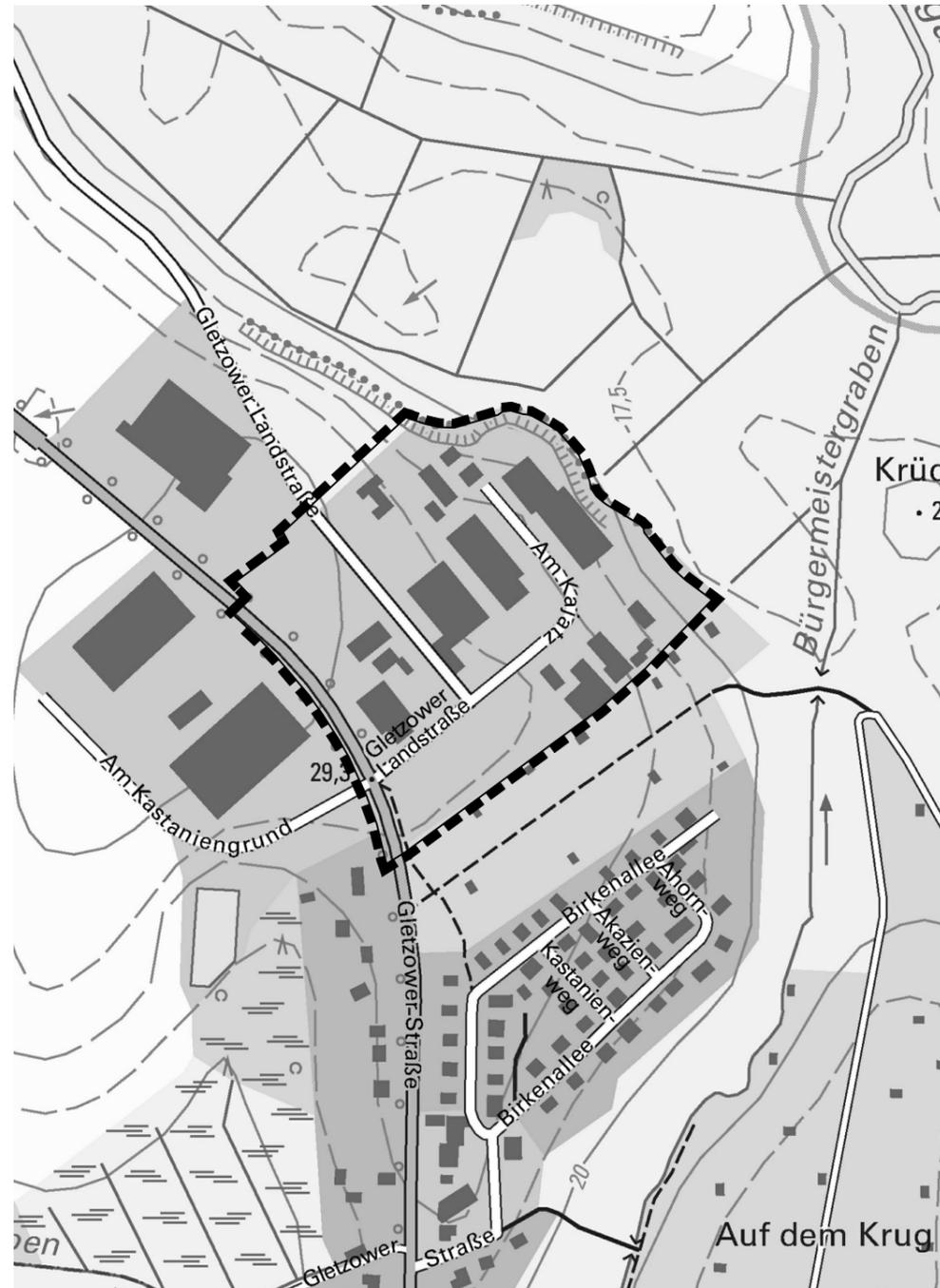


SATZUNG DER STADT REHNA über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet Nord"



Übersichtsplan



Unverbindliche Planerläuterung

Gegenstand der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 ist die Konkretisierung der zulässigen Art der baulichen Nutzung. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO allgemein zulässigen freistehenden Photovoltaikanlagen sollen für nicht zulässig erklärt werden.

Präambel

Aufgrund § 10 i. V. m. § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28.07.2023 (BGBl. I Nr. 221) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2015 (GVObI. M-V S. 334), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26.06.2021 (GVObI. M-V S. 1033) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Rehna vom folgende Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, gelegen im Norden des Stadtgebietes Rehna, erlassen:

Textliche Festsetzungen

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).

- Art der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB sowie §§ 1 und 8 BauNVO)
Die gemäß § 8 Abs. 2 BauNVO allgemein zulässigen eigenständigen, freistehenden Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Wärme aus solarer Strahlungsenergie oder Windenergie werden entsprechend § 1 Abs. 5 und 9 BauNVO für nicht zulässig erklärt.
- Flächen für Nebenanlagen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 sowie § 14 BauNVO)
Untergeordnete Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Wärme aus erneuerbaren Energien sind nur in, an oder auf Dach- und Außenwandflächen zulässig.
- Sonstige Festsetzungen**
Alle sonstigen Festsetzungen der Ursprungsplanung sowie der rechtskräftigen Änderungen gelten unverändert weiter fort.

Hinweise

Sämtliche Hinweise der Ursprungsplanung sowie der rechtskräftigen Änderungen gelten weiterhin fort.

Die der Satzung zu Grunde liegenden Gesetze, Erlasse und Verordnungen sowie technische Normen und Richtlinien sind in der Verwaltung des Amtes Rehna, FB 3 Bau und Ordnung, Freiheitsplatz 1, 19217 Rehna, während der Öffnungszeiten einsehbar.

Verfahrensvermerke

- Der Aufstellungsbeschluss der Stadtvertretung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Rehna wurde am 29.06.2023 gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 01.07.2023 durch Veröffentlichung in der „Schweriner Volkszeitung“ sowie im Internet unter www.rehna.de erfolgt.

Rehna, den
(Siegel) Der Bürgermeister

- Die Stadtvertretung hat den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 mit Begründung am gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind auf elektronischem Weg am über die Veröffentlichung im Internet benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Rehna, den
(Siegel) Der Bürgermeister

- Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 sowie die Begründung dazu, wurden in der Zeit vom bis zum auf der Internetseite des Amtes Rehna unter www.rehna.de nach § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht. Zusätzlich wurden die Planunterlagen durch eine öffentliche Auslegung während der Dienststunden in der Verwaltung des Amtes Rehna, FB 3 Bau und Ordnung, Freiheitsplatz 1, 19217 Rehna, zur Verfügung gestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, am durch Veröffentlichung in der „Schweriner Volkszeitung“ sowie im Internet unter www.rehna.de bekannt gemacht worden.

Rehna, den
(Siegel) Der Bürgermeister

- Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Rehna, den
(Siegel) Der Bürgermeister

- Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 wurde am von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Rehna, den
(Siegel) Der Bürgermeister

- Die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 wird hiermit ausgefertigt.

Rehna, den
(Siegel) Der Bürgermeister

- Der Satzungsbeschluss und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jeder Person eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am in der „Schweriner Volkszeitung“ sowie im Internet unter www.rehna.de bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am Tag der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Rehna, den
(Siegel) Der Bürgermeister